

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

Quelle: Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001). [ONLINE]. [Strassburg]: Europäisches Parlament, [15.02.2007].

Disponibile sur

http://www.europarl.europa.eu/pv2/pv2?PRG=CALDOC&TPV=PROV&FILE=010905&TXTLST=1&POS=1&SDOC TA=17&Type_Doc=FIRST&LANGUE=DE.

Urheberrecht: (c) Europäisches Parlament

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entschließung_des_europaischen_parlaments_zu_dem_antrag_sloweniens_auf_beitritt_zur_europaischen_union_und_den_stand_der_verhandlungen_5_september_2001-de-61fb3058-28fe-43e9-930e-5ec522a86e33.html

Publication date: 05/09/2012

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

(KOM(2000) 712 - C5-0612/2000 - 1997/2181(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 10. Juni 1996 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gestellten Antrags Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union,
- in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte Sloweniens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 712 - C5-0612/2000),
- in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung 2000 über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
- in Kenntnis der auf dem Europäischen Rat, insbesondere in Kopenhagen (21.-22. Juni 1993), Luxemburg (12.-13. Dezember 1997), Helsinki (10.-11. Dezember 1999), Nizza (7.-9. Dezember 2000) und Göteborg (15.-16. Juni 2001) gefassten Beschlüsse,
- in Kenntnis der 1999 mit Slowenien geschlossenen Beitrittspartnerschaft,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zum Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union und zum Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 512 - C5-0035/2000 - 1997/2181(COS)) ⁽¹⁾,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der anderen zuständigen Ausschüsse (A5-0260/2001),

A. in der Erwägung, dass die slowenische Regierung hervorgehoben hat, dass ihr Land ab dem 1. Januar 2003 zum Beitritt bereit sein wird und der gemeinschaftliche Besitzstand spätestens bis zum ersten Halbjahr 2002 vollständig übernommen sein sollte,

B. ferner in der Erwägung, dass Slowenien wünscht, an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 teilnehmen zu können, und dass ein verzögerter Beitritt dazu führen könnte, dass die slowenische Öffentlichkeit eine Abneigung gegen Europa entwickelt,

C. mit der Feststellung, dass Slowenien Verfassungsänderungen ausarbeitet, die die slowenischen mit den europäischen institutionellen Rahmenbedingungen in Einklang bringen und mit dem Beitritt zur Europäischen Union in Kraft treten werden,

D. in Kenntnis der Tatsache, dass laut dem Regelmäßigen Bericht 2000 der Kommission in Slowenien auch weiterhin die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gegeben ist und dass nach dem Beitritt Sloweniens zu den wichtigsten internationalen Übereinkünften über Verfassungsrechte behauptet werden kann, dass diese Rechte voll und ganz respektiert werden,

E. unter Hinweis auf die verbesserten Beziehungen zu allen in den Grenzgebieten Sloweniens ansässigen Minderheiten; insbesondere in Kenntnis des Kulturabkommens mit Österreich, der Entspannung der Beziehungen zu Italien infolge der Verabschiedung des Gesetzes über den Schutz der slowenischen Minderheiten und der aktiven Zusammenarbeit entlang der gesamten italienisch-slowenischen Grenze, der Lösung einiger der letzten Probleme mit Kroatien und mit dem Wunsch nach einer wirkungsvollen Initiative der slowenischen Regierung zur Lösung der noch verbleibenden vermögensrechtlichen Probleme mit

einzelnen Bürgern, sozialen, religiösen und kulturellen Einrichtungen,

F. unter Hinweis darauf, dass Slowenien sich nun nach einer anfänglichen Abneigung gegen eine Einmischung in die Geschehnisse auf dem Balkan aktiv um die Stabilisierung in Südosteuropa im Rahmen der internationalen Programme und durch die Entsendung von Streitkräften in die Krisengebiete bemüht,

G. unter Hinweis darauf, dass Slowenien der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft seine politischen und wirtschaftlichen Kenntnisse der Region und das historisch erworbene Wissen anbieten möchte, das von nun an in diesem Sinne genutzt wird,

H. unter Hinweis darauf, dass die makroökonomische Lage mit einem Wachstum des BIP (4-5%), bei dem das Ende noch nicht in Sicht ist, äußerst positiv beurteilt wird,

I. in Kenntnis der Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit (7%) unter dem europäischen Durchschnitt liegt und der Trend zur Auswanderung sehr gering ist,

J. unter Berücksichtigung des Wunsches Sloweniens, jeglichen Übergangszeitraum im Sektor des freien Personenverkehrs zu vermeiden,

K. in Kenntnis der Tatsache, dass eine Reihe von Gesetzen und Bestimmungen über die Regierung, die staatlichen Einrichtungen, die Verwaltung, die Kontrollen und Inspektionen und die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angenommen wurden, um eine Kontinuität im öffentlichen Dienst mit nicht an Parteien gebundenen ständigen Personal nach Art der englischen "civil servants" zu schaffen,

L. in der Erwägung, dass Slowenien als erster aller Beitrittskandidaten die Verhandlungen über das komplexe und kostspielige Kapitel Umwelt abgeschlossen hat; ferner in Kenntnis der Tatsache, dass auch das Kapitel freier Kapitalverkehr überraschenderweise nach einer lebhaften internen Debatte aufgrund der traditionellen Ängste eines kleinen Landes gegenüber großen und reichen Volkswirtschaften abgeschlossen worden ist,

M. in der Erwägung, dass das Überleben kleiner privater landwirtschaftlicher Betriebe eine der Grundvoraussetzungen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in vielen Beitrittsländern war,

N. in Kenntnis der Tatsache, dass Slowenien sich auf den Beitritt zum Schengener System vorbereitet und in diesem Zusammenhang sechs "Check-Points" an den künftigen Außengrenzen der Union vorsieht; erfreut über die guten Ergebnisse der gemischten italienisch-slowenischen Patrouillen an der Grenze zwischen den beiden Ländern, die geschaffen wurden, um illegale Grenzgänger aus Drittländern aufzuhalten,

1. begrüßt die bisher von Slowenien erzielten Fortschritte bei der Übernahme der Kapitel des europäischen Besitzstandes;

2. fordert die slowenische Regierung auf, die Privatisierung der wichtigsten Banken in Ljubljana und Maribor zu beschleunigen, und hält die jüngsten diesbezüglichen Entwicklungen für zweckdienlich;

3. fordert die slowenische Regierung auf, die Reform des Finanzsektors durch die Förderung des Wettbewerbs wieder zu beleben, die Umstrukturierung der Unternehmen zu beschleunigen und die Flexibilität der Arbeitskräfte zu erhöhen, um die Entwicklung der Unternehmen zu fördern und die Markteffizienz zu steigern;

4. fordert die slowenischen Behörden auf, die Vorschriften transparent zu gestalten, die den Zustrom ausländischer Investitionen regeln, welche zu den niedrigsten in den Beitrittsländern gehören und sich auf weniger als 200 Mio. Dollar belaufen und bei denen es sich zum Großteil um Reinvestitionen der Vorjahre handelt;

5. stellt fest, dass die Sorge Sloweniens vor einem übermäßigen Einfluss des ausländischen Kapitals im

Immobilienbereich dadurch verfliegen sein sollte, dass von Februar 1999 bis zum 10. März 2001 nur 73 Kaufanträge eingegangen sind;

6. wünscht, dass alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Privatisierungen und insbesondere die von der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes herrührenden Konflikte bereinigt werden; weist auch darauf hin, dass Slowenien beim Beitritt alle europäischen Regelungen einhalten sollte;

7. stellt fest, dass das Umweltkapitel mit Slowenien vorläufig geschlossen worden ist und dass drei Übergangszeiträume ausgehandelt wurden, wobei einer bis zum Jahr 2015 für die kommunale Abwasseraufbereitung und ein weiterer bis zum Jahr 2011 für die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) reicht; fordert eine gründliche Überprüfung des Fortschritts unter Einbeziehung aller Akteure, einschließlich der im Umweltbereich tätigen NRO, bei der Erreichung der vereinbarten Zwischenziele sowie der geplanten Durchführungsmaßnahmen und Finanzierungsregelungen;

8. hebt hervor, dass die Tierschutz-Rechtsvorschriften der Europäischen Union durch angemessene Kontrollen auf nationaler und EU-Ebene unterstützt werden müssen, wenn es durch eine Erweiterung um Slowenien nicht zu einer Verschlechterung des Gesundheitsstandards der Europäischen Union für Nutztiere kommen soll;

9. hält es für äußerst wichtig, dass die Verwirklichung der neuen Vorschläge im Weißbuch der Kommission über Nahrungsmittelsicherheit gründlich von Slowenien überwacht und vor dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen gebührend berücksichtigt wird;

10. fordert Slowenien auf, die erforderlichen Mechanismen zur wirkungsvollen Anbindung an das Frühwarnsystem der Gemeinschaft sowohl, was die Warnung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit als auch die aufgrund der EBLS-Warnung vom FWS ergriffenen Maßnahmen angeht, einzuführen;

11. hält Einhelligkeit in der Frage der regionalen Aufteilung für sinnvoll und fordert die Regierung deshalb auf, eine Lösung zu finden, wobei die Bedeutung einer Förderung der Fähigkeit der Regionalbehörden zu berücksichtigen ist, den Besitzstand, insbesondere im Umweltbereich umzusetzen, sowie ihre entscheidende Rolle für eine erfolgreiche und umweltgerechte Verwaltung der Strukturfonds der Europäischen Union nach dem Beitritt;

12. stellt mit Genugtuung fest, dass Slowenien auf den Beitritt zur Europäischen Union gut vorbereitet und in der Lage ist, die Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich Verkehr ohne Übergangsfristen zu erfüllen (ein Großteil des Rechtsrahmens wurde bereits geschaffen, bis 2002 wird dieser Prozess abgeschlossen sein);

13. hebt hervor, dass dank umfangreicher Investitionen zur Modernisierung und einer auf Qualität, Kosteneffizienz, Umweltschutz und Sicherheit ausgerichteten Verkehrspolitik, die Infrastruktur des Landes große Fortschritte zur Angleichung an das EU-Niveau zu verzeichnen hat;

14. fordert darüber hinaus, dass die Kommission Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Korridors V fördert, die auf die räumliche und sozioökonomische Integration der Grenzgebiete EU-Slowenien abzielen;

15. fordert, dass die noch ausstehenden gesetzlichen Regelungen im Straßenverkehr (Straßenverkehrsgesetz, zu Speditionsverträgen, Verbesserungen in der Verkehrssicherheit) zügig erarbeitet und tatsächlich bis 2002 in Kraft gesetzt werden;

16. betont, dass aufbauend auf dem Eisenbahngesetz von 1999 der gesetzliche Rahmen für weitere Aufgaben des Eisenbahnverkehrs, insbesondere hinsichtlich der Interoperabilität bei Hochgeschwindigkeits- und konventionellen Bahnen, geschaffen werden muss; begrüßt, dass das Teilstück des Korridors V zwischen Ungarn und Slowenien modernisiert und diese Lücke im Schienenverkehr bis 2002 geschlossen

wird;

17. erwartet, dass die Tätigkeit des Luftverkehrs schnellstmöglich auf eine neue gesetzliche Grundlage (Luftverkehrsgesetz) gestellt wird und drängt die slowenische Regierung zur Modernisierung und Verstärkung der Verwaltungsstrukturen;
18. begrüßt den weit fortgeschrittenen Stand der Rechtsangleichung, insbesondere in Sicherheitsfragen und im Seeverkehr (auch wenn die Annahme des Seeverkehrsgesetzbuches noch aussteht);
19. hebt in Kenntnis der großen Anstrengungen der slowenischen Behörden, den erheblichen Rückstand im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Justiz aufzuholen, hervor, dass in diesem Sektor 145.000 Zivilverfahren noch anhängig sind, und begrüßt, dass auf der Grundlage des Programms "Hercules" eine ad hoc zusammengesetzte Richtergruppe zu den Bezirksgerichten mit dem größten Rückstand entsandt wird und dass Fachpersonal in den verschiedenen Bezirksgerichten eingestellt worden ist; stellt mit Zufriedenheit fest, dass in Zusammenarbeit mit der Weltbank mit der Computerisierung des Katasters begonnen wurde;
20. begrüßt die endgültige Lösung des Streitfalls zwischen Slowenien und Kroatien in Bezug auf den Zugang vom Hafen von Koper-Capodistria zu den internationalen Gewässern;
21. begrüßt den von der slowenischen Regierung ausgearbeiteten Plan, ein Nationales Entwicklungsprogramm aufzustellen, um den Status quo und die Programme PHARE, SAPARD und ISPA miteinander in Einklang zu bringen;
22. unterstützt die Teilnahme Sloweniens an dem neuen, seit dem Jahr 2000 laufenden Gesundheitsaktionsprogramm der Gemeinschaft;
23. begrüßt die von der slowenischen Regierung ausdrücklich eingegangene Verpflichtung, Rechtsvorschriften im Bereich der Geisteskrankheiten einzuführen, und fordert, dass diese möglichst rasch durchgeführt werden;
24. nimmt die von Slowenien gemachten Fortschritte in Bezug auf das System der externen und internen Finanzkontrolle zur Kenntnis; fordert die slowenischen Behörden indessen auf, für eine Trennung der für interne Rechnungsprüfung und Inspektion zuständigen Dienststellen zu sorgen;
25. fordert Slowenien nachdrücklich auf, ein klar definiertes Verfahren für die Weiterbehandlung der internen Prüfberichte einzurichten;
26. wünscht die zügige Umsetzung der Rechtsvorschriften und Rechtsangleichung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz;
27. ist erfreut über den existierenden sozialen Dialog, der jedoch auf sektoraler Ebene noch auszubauen ist;
28. fordert die Förderung von grenzüberschreitenden Sozialpartnerkontakten und -kooperationen in den Grenzregionen, um EU-Modelle zur Sozialpartnerschaft besser zu vermitteln;
29. fordert Slowenien angesichts der Erfahrungen mit den nationalen Beschäftigungsplänen der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Luxemburg-Prozesses auf, sich auf vergleichbare Initiativen zu konzentrieren. Die Einführung eines begleitenden Monitoring-Systems ist hierzu erforderlich, um die Informationen über Verlauf und Wirkungen der Industrieumstrukturierungsprozesse zu verbessern und somit negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt entgegenzuwirken;
30. ruft dazu auf, die Grundsätze gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und im Bereich der Berufsbildung sowie den Grundsatz der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in die slowenische Rechtsordnung einzufügen und u. a. eine Reihe von (öffentlichen oder privaten) Maßnahmen zu ermöglichen, die es in der Praxis erleichtern, Beruf

und Familie miteinander zu vereinbaren, insbesondere bei Familien mit Kindern;

31. weist darauf hin, dass diesbezüglich keine Umfragen oder Statistiken vorliegen, dass jedoch gemäß den Erfahrungen der SOS-Hotline in 20 % der slowenischen Familien Gewalt an der Tagesordnung ist; fordert die Kommission auf, Slowenien umfassend an den Gemeinschaftsprogrammen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu beteiligen, insbesondere am Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Männern und Frauen (2000-2005) sowie an den Programmen STOP und DAPHNE zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen;

32. stellt fest, dass eine landwirtschaftliche Erzeugung nach den Lebensmittelsicherheits-, Veterinär-, Pflanzenschutz- und Qualitätsstandards der Europäischen Union nicht in allen Fällen beim Beitritt möglich ist; stellt fest, dass die Vorbeitrittshilfen vor allem auch darauf gerichtet sein müssen, diesbezüglich eine Besserung herbeizuführen; ist sich darüber im Klaren, dass diese europäischen Anforderungen den innergemeinschaftlichen Handel nach dem Beitritt eine Zeit lang beschränken können;

33. macht darauf aufmerksam, dass die Betriebsstrukturen im Agrarsektor weiterhin ungünstig sind, da auch heute noch 90% der Agrarfläche von kleinen Privatbetrieben bewirtschaftet werden, was die geringe durchschnittliche Betriebsfläche von nur 4,8% Hektar erklärt; verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit, dort verstärkt kooperative Formen zu unterstützen, damit Slowenien erfolgreich am Binnenmarkt teilnehmen kann;

34. begrüßt, dass Rechtsvorschriften verabschiedet wurden, die Bürgern der Europäischen Union, die in Slowenien studieren wollen, eine Gleichstellung mit den eigenen Bürgern sichert;

35. äußert den dringenden Wunsch, dass der Rat die Vorschläge für Beschlüsse über die Beteiligung Sloweniens an KULTUR 2000 und MEDIA + schnellstens billigt; weist darauf hin, dass die Schaffung eines "Europäischen Kulturraums" auf der Grundlage der Achtung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und der Teilhabe an einem gemeinsamen Erbe ein Integrationsfaktor ist;

36. fordert die slowenische Regierung auf, angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Monopolen auf dem Gebiet der Verteilung der Printmedien einzurichten;

37. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung und dem Parlament Sloweniens zu übermitteln.

(1) ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 154.